

**Verteiler:**

- an alle Kommunen
- an alle Sanierungsträger und Beauftragte

**Abteilung 3  
Dezernat 34  
Mittelverwendung**

Bearb.: Frau Kobel  
Gesch-Z.: 34-15  
Telefon: 03342/4266-3404  
Fax: 03342/4266-7608  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
[Maren.Kobel@LBV.Brandenburg.de](mailto:Maren.Kobel@LBV.Brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 08.02.2013

**Rundschreiben des LBV Nr. 3/01/2013**

**Städtebauförderung – Vor- und Zwischenfinanzierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Rundschreiben ist an Kommunen gerichtet, die von der Möglichkeit der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung Gebrauch machen wollen.

1. Das Rundschreiben Nr. 5/05/2004 wird aufgehoben.
2. Gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 dürfen Städtebaufördermittel mit Zustimmung zur Vor- und Zwischenfinanzierung eingesetzt werden, wenn die Ersetzung durch die endgültigen Finanzierungs- oder Förderungsmittel zu erwarten ist.

**ZWISCHENFINANZIERUNG**

Die Zwischenfinanzierung eines Einzelvorhabens einer Gesamtmaßnahme der Stadterneuerung durch Städtebauförderungsmittel aus einem anderen Programm der Städtebauförderung in der Gemeinde ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass das betreffende Einzelvorhaben gleichzeitig in beiden Fördergebietskulissen liegt, im UPL die Zwischenfinan-

zierung dargestellt wird und mit einem rechtskräftigen UPL – Bescheid bestätigt wurde.

Wie die Zwischenfinanzierung in der Zwischenabrechnung nachzuweisen bzw. darzustellen ist, wird im Folgenden an einem Beispiel erläutert. In der Anlage sind die entsprechenden Muster beigefügt.

### **Sachverhalt:**

Ein Vorhaben aus dem Bund – Länder – Programm „Aktive Stadtzentren (ASZ)“ wird mit Städtebauförderungsmittel aus dem Bund – Länder – Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz (D)“ zwischenfinanziert. Zum 30.06.2013 ist geplant, die Ablöse der Zwischenfinanzierung vorzunehmen.

- Einzelvorhaben XY (Ident.Nr.: 0250) – gefördert im Bund – Länder – Programm „ASZ“
- Zwischenfinanzierung Einzelvorhaben XY (Ident.Nr.: 0149) - zwischenfinanziert mit Städtebauförderungsmittel aus dem Bund – Länder – Programm „D“

### **Darstellung in der Zwischenabrechnung:**

#### Zwischenabrechnung Haushaltsjahr (HHJ) 2012

→ Bund – Länder – Programm „D“

Die verausgabten Städtebauförderungsmittel für das Einzelvorhaben „Zwischenfinanzierung Einzelvorhaben XY (Ident.Nr.: 0149)“ sind in den „Ausgaben des HHJ 2012“ auf dem Blatt A enthalten. Auf dem Blatt B ist dieses Vorhaben bei den „nicht abgeschlossenen Einzelvorhaben“ zu erfassen. (siehe dazu Anlage 1)

→ Bund – Länder – Programm „ASZ“

Hier ist zu diesem Zeitpunkt keine Darstellung des Einzelvorhabens vorzunehmen.

#### Zwischenabrechnung HHJ 2013 (Jahr der Ablöse)

→ Bund – Länder – Programm „D“

Auf dem Blatt A sind unter den „erneut eingestellten Städtebauförderungsmitteln“ die Einnahmen der Zwischenfinanzierung mit dem Hinweis der Ablöse darzustellen. Auf dem Blatt B ist das Einzelvorhaben „Zwischenfinanzierung Einzelvorhaben XY (Ident.Nr.: 0149)“ bei den abgeschlossenen Einzelvorhaben mit 0,00 € darzustellen, damit ersichtlich ist, dass die Ablöse vollständig erfolgte. (siehe dazu Anlage 2)

→ Bund – Länder – Programm „ASZ“

Auf dem Blatt A ist die Rückgabe der Städtebauförderungsmittel zum Bund – Länder – Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bei den „Ausgaben im HHJ 2013“ darzustellen. Wenn das Einzelvorhaben „Einzelvorhaben XY (Ident.Nr.: 0250)“ abgeschlossen wurde, ist es auf dem Blatt B mit 100.000,00 € unter den abgeschlossenen Einzelvorhaben darzustellen. Wurde das Einzelvorhaben noch nicht abgeschlossen, erfolgt die Darstellung unter den nicht abgeschlossenen Einzelvorhaben ohne Betrag. (siehe dazu Anlage 3)

## **VORFINANZIERUNG**

### **Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Straßenwesen fördert eine Straßenbaumaßnahme „Straße XY“. Die dafür benötigten Fördermittel werden mit Städtebauförderungsmitteln vorfinanziert. Angenommen wird, dass die Ablöse bis zum 31.12.2013 erfolgt.

- Straßenbaumaßnahme „Straße XY“ – gefördert durch den Landesbetrieb Straßenwesen
- Straßenbaumaßnahme „Vorfinanzierung Straße XY (Ident.Nr.: 0100)“ – vorfinanziert mit Städtebauförderungsmittel aus dem Bund – Länder – Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen(S+E)“

### **Darstellung in der Zwischenabrechnung**

#### **Zwischenabrechnung Haushaltsjahr (HHJ) 2012**

→ Bund – Länder – Programm „S+E“

Die verausgabten Städtebauförderungsmittel für die Straßenbaumaßnahme „Vorfinanzierung Straße XY (Ident.Nr.: 0100)“ sind in den „Ausgaben des HHJ 2012“ auf dem Blatt A enthalten. Auf dem Blatt B ist dieses Vorhaben bei den „nicht abgeschlossenen Einzelvorhaben“ zu erfassen. (siehe dazu Anlage 4)

#### **Zwischenabrechnung HHJ 2013 (Jahr der Ablöse)**

→ Bund – Länder – Programm „S+E“

Auf dem Blatt A sind unter den „erneut eingestellten Städtebauförderungsmitteln“ die Einnahmen der Vorfinanzierung mit dem Hinweis der Ablöse darzustellen. Auf dem Blatt B ist die Straßenbaumaßnahme „Stra-

